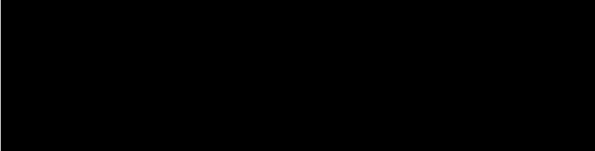




Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Herrn



Referat 114

Justitiariat, Koordinierung IFG und Bürokratieabbau

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -0

FAX +49 (0)30 18 529 -4262

E-MAIL 114@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 114-05111/0052

DATUM 01.07.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre E-Mail vom 02.06.2021

Sehr geehrter



auf Ihre Anfrage vom 02.06.2021 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gibt es zum jetzigen Zeitpunkt kein Hinweisgebersystem bzw. eine Whistleblowing-Plattform. Das nationale Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (sog. Whistleblower-Richtlinie) in nationales Recht ist noch nicht abgeschlossen. Einen konkreten Zeitpunkt für die Einrichtung eines Meldesystems für hinweisgebende Personen im BMEL kann ich Ihnen daher noch nicht nennen.

Klarstellend möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Anfrage aus hiesiger Sicht nicht auf amtliche Informationen i.S.d. IFG bezieht, es sich mithin nicht um einen Antrag handelt, der nach IFG (oder UIG bzw. VIG) zu bescheiden wäre.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.